

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 19 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 15. Dezember 2025, 19:00 – 22:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Raffael Kurt (GVP) Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Zvezdan Sataric
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Patrik Halbeisen
Gäste	Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Adrian Kaiser-Brunner, Vorstand Freunde des Schlosschens Franz Portmann, Freunde des Schlosschens
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll Nr. 16 vom 27.10.2025 - Genehmigung	2025-159
2	Protokoll Nr. 17 vom 03.11.2025 - Genehmigung	2025-160
3	Protokoll Nr. 18 vom 17.11.2025 - Genehmigung	2025-161
4	Schlösschen Vorder-Bleichenberg: Übernahme Baurecht und Leistungsvereinbarung - Beschluss	2025-162
5	eBauSo, Einführung elektronisches Baubewilligungsverfahren - Beschluss	2025-163
6	Behörden Gemeinderat Kommissionen, Wahlen und Mutationen 2025 - 2029, Arbeitsgruppe Integration und Kilbi - Wahlen	2025-164
7	Externe Schulevaluation, Evaluationsbericht - Kenntnisnahme	2025-165
8	Wahl Co-Schulleitung Zyklus 2 - Beschluss	2025-166
9	Biberena; Kontingentsanlässe, Veranstaltungskalender 2026 - Beschluss	2025-167
10	2. Lesung R 121.4 Spesenreglement, Präzisierung Steueramt Kt. Solothurn - Beschluss	2025-168
11	Frist "briefliche Stimmabgabe" Wahlen und Abstimmungen, Schliessung Briefkästen Gemeindehaus - Beschluss	2025-169
12	Darlehensaufnahme 2026, Kompetenzerteilung an Tresorerie - Beschluss	2025-170

13	Antrag Abzahlungsvereinbarung K.D. - Beschluss - Vertraulich	2025-171
14	Verschiedenes, Mitteilungen	2025-172

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-159 Protokoll Nr. 16 vom 27.10.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 16 vom 27.10.2025 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-160 Protokoll Nr. 17 vom 03.11.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 17 vom 03.11.2025 wird mit 10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-161 Protokoll Nr. 18 vom 17.11.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 18 vom 17.11.2025 wird mit folgenden Anmerkungen mit 11 ja Stimmen genehmigt.

S. 421 alt:

Markus Dick: Der Gemeinderat hat vor Kurzem die Kürzung auf diesem Konto beschlossen. Jetzt kommt bereits wieder ein Antrag, den Betrag für den Legislaturworkshop zu erhöhen.

S. 421 neu:

Markus Dick: Der Gemeinderat hat vor drei Wochen die Kürzung auf diesem Konto beschlossen. Jetzt kommt bereits wieder ein Antrag, den Betrag für den Legislaturworkshop zu erhöhen. Was wollen wir mit einem Gemeinderat eine Legislatur von vier Jahren besprechen, wenn dieser seine Meinung schon nach drei Wochen ändert?

S. 446 alt:

Markus Dick: Es gibt Zweckverbände mit einem Instruktionsrecht durch den Gemeinderat. Es gibt aber auch Zweckverbände, welche dieses Instruktionsrecht nicht kennen.

S. 446 neu:

Markus Dick: Es gibt Zweckverbände mit einem Instruktionsrecht durch den Gemeinderat. Es gibt aber auch Verbände, welche dieses Instruktionsrecht nicht kennen.

S. 447 alt:

Markus Dick: Weshalb wird der Gemeinderat über solche Informationen vom VSEG informiert.

S. 447 neu:

Markus Dick: Weshalb wird der Gemeinderat über solche Informationen vom VSEG nicht informiert.

Sven Sataric wünscht unter Beschluss 2025-152 Wahlen von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Behörden und Delegierte 2025-2029 die Vakanzen ebenfalls aufzuführen.

Stefan Hug-Portmann wird eine Liste mit Vakanzen erstellen und dem Gemeinderat zustellen.

Die Änderungen werden direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-162 Schlösschen Vorder-Bleichenberg: Übernahme Baurecht und Leistungsvereinbarung - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Auftrag an die Amtschreiberei Region Solothurn zur Redaktion einer öffentlichen Urkunde
- Leistungsvereinbarung, Version 5.2 (definitiver Entwurf)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 3. März 2025 (GR-Beschluss 2025-17) Folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde übernimmt das Baurecht des Schlösschens Vorder-Bleichenberg entweder vom Kanton oder von der Moos-Flury-Stiftung per 1. Januar 2026. (10 ja bei 1 Enthaltung)
2. Die Gemeinde übernimmt den aktuellen Hauswart mit aktuellem Pensum und zu den aktuellen Anstellungsbedingungen längstens bis Ende 2026. (einstimmig)
3. Der Gemeinderat nimmt das Sanierungskonzept für das Schlösschen Vorder-Bleichenberg vom 13.07.2023 zur Kenntnis. (einstimmig)
4. Die Bildersammlung der Moos-Flury-Stiftung soll weiterhin unentgeltlich im Kulturgüterschutzraum im Schlösschen untergebracht werden. (9 ja bei 2 nein Stimmen)
5. Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg soll für den Betrieb des Schlösschens verantwortlich sein. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Konditionen, Entschädigung und Kompetenzen etc. werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Verein und der Einwohnergemeinde geregelt. Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat bis Ende 2025 vorgelegt. (10 ja bei 1 Enthaltung)

Erwägungen

Leistungsvereinbarung mit dem Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg

Zwischenzeitlich wurden mit dem Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt. Diese sieht vor, dass die Gemeinde dem Verein das Schlösschen zur Verfügung stellt, der Verein seinerseits für den Betrieb des Schlösschens verantwortlich ist. Der Mietvertrag für die Wohnung im 2. Stock wird mit dem Übergang des Schlösschens an die Gemeinde von der Gemeinde ausgestellt. Die Mieteinnahmen betragen, wie bis anhin, CHF 1'060 pro Monat. Diese Einnahmen gehen selbstverständlich an die Gemeinde.

Dem Verein wird das Schlösschen im Jahr 2026 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Verlaufe des Jahres 2026 sollen mit dem Verein Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, ab 2027 eine Benutzungsgebühr (Miete) für das Schlösschen auszuhandeln.

Übertragung Baurecht an die Gemeinde

Das bestehende Baurecht soll vom Kanton an die Gemeinde übertragen werden. Dies ist mit dem Kanton als Baurechtsgeberin so vereinbart. Dazu dient der Auftrag an die Amtschreiberei. Dieser muss vom Gemeinderat so beschlossen werden, damit der Wechsel vollzogen werden kann.

Planungs- und baurechtliche Situation

Das Schlosschen liegt in der Landwirtschaftszone. In dieser sind grundsätzlich keine nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen zulässig. Die aktuelle Nutzung des Schlosschens als Kunst- und Kulturveranstaltungsort wird jedoch seit mittlerweile über 50 Jahren praktiziert. Einzig für den Betrieb des Café Capella liegt eine baurechtliche Ausnahmebewilligung gemäss Art. 24 ff RPG vor. Dies könnte im schlimmsten Fall bedeuten, dass das Schlosschen mit massiven Nutzungseinschränkungen konfrontiert werden könnte. Um dies zu verhindern, sollen nun im Rahmen der OPR die für den Betrieb notwendigen Planungsgrundlagen im geschaffen werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Leistungsvereinbarung mit dem Verein der Freunde des Schlosschens Vorder-Bleichenberg und beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter diese zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit dem Verein der Freunde des Schlosschens Vorder-Bleichenberg Verhandlungen zu führen bezüglich der Abgeltung des Vereins an die Gemeinde für die Nutzung des Schlosschens ab 2027.
3. Das Ergebnis gemäss Ziff. 2 ist dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2026 zum Bechluss vorzulegen.
4. Der Gemeinderat beschliesst den Auftrag an die Amtschreiberei Region Solothurn zur Redaktion einer öffentlichen Urkunde betreffend GB Biberist 1814 mit folgenden Inhalten:
 - Abänderung des bestehenden Baurechtsvertrages mit der Moos-Flury-Stiftung
 - Übertragung Baurecht auf die Einwohnergemeinde.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er wegen möglichen Interessenskonflikten per Ende 2025 im Vorstand des Vereins Freunde des Schlosschens demissioniert hat.

Es ist angedacht, dass der Verein im ersten Jahr (2026) das Schlosschen unentgeltlich nutzen kann. Im Jahr 2026 sollen Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, dass der Verein ab 2027 eine Miete oder eine Nutzungsgebühr der Einwohnergemeinde zu bezahlen hat. Grund dafür ist, dass zukünftig alle Einnahmen an den Verein gehen. Ausgenommen sind die Mietkosten für die Wohnung, weil der Mietvertrag mit der Einwohnergemeinde vereinbart ist.

Markus Dick: Aus Sicht der SVP hat selbstverständlich auch die Kultur ihre Bedeutung, auch wenn diese in den seltensten Fällen zu Gunsten der Einwohnergemeinde ist. Es sollen nicht nur Sport oder andere Bereiche sein, welche die Unterstützung der Gemeinde erfahren, sondern es darf auch Kultur sein. Er sieht das Schlosschen als Leuchtturm von Biberist. Es existiert in dieser Form auch nur, weil in den 70er Jahren ein grosser Ruck durch die Bevölkerung und das Gewerbe gegangen ist und mit grosser Unterstützung das Schlosschen erhalten werden konnte. Sie unterstützen im Grundsatz auch, dass es ein Verein ist, der nun das Schlosschen belebt. Ein Verein, der nicht aus kommerziellen Gründen arbeitet, sondern weil viel Herzblut dabei ist. Dies erwartet er auch in diesem Fall.

Er will wissen, wie die Entschädigung innerhalb des Vereins ist und kann eine Aussage zur Zukunft der Moos-Flury-Stiftung gemacht werden.

Adrian Kaiser informiert, dass der Vorstand ehrenamtlich arbeitet. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Spesenentschädigung von CHF 700.- pro Jahr. Der Vorstand tagt an sechs Sitzungen pro Jahr. Zusätzlich organisiert der Vorstand das ganze Kulturprogramm und alle Ausstellungen.

Markus Dick will den Aufbau des Vereinsvorstandes kennen. **Adrian Käser** erklärt, dass der Vorstand ein Präsidium hat, Finanzen, Aktuar, Verantwortliche Kunstaustellung, Ressort Kulturprogramm, Ressort Eventmanagement und ein Ressort Spezielle Aufgaben.

Weiter gibt es externe Aufträge wie Billy Bella, Drucksachen und die Gastronomie.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Stiftungsrat der Moos-Flury-Stiftung drei Mitglieder zählt. Von Amtes wegen ist der Gemeindepräsident der Präsident des Stiftungsrates zusätzlich gehören ihm je eine Vertretung der Familie Moos und der Familie Flury an. Der Stiftungszweck der Stiftung ist einzig die Bilder zu verwalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Bilder bleiben weiterhin im Kulturgüterschutzkeller. Es wird zusätzlich noch eine Vereinbarung zwischen der Stiftung und dem Verein aufgesetzt. Das Budget der MFS ist massiv kleiner geworden. Es geht einzig noch darum den Bildern Sorge zu tragen. Die einzigen Auslagen sind die Kosten für die Stiftungsaufsicht.

Andrea Weiss findet es der richtige Weg, das Baurecht abzutreten. Sie will wissen, ab welchem Zeitpunkt der Verein eine Miete bezahlen kann.

Adrian Kaiser: Das wird sich zeigen. Über die Höhe der Miete kann im Moment keine Aussage gemacht werden. Im Strategieprozess ging man davon aus, dass der Verein eine Miete von CHF 18'000 und die Einwohnergemeinde im Gegenzug einen Unterstützungsbeitrag von CHF 20'000 bezahlen wird. Dies wurde nun in der Leistungsvereinbarung aber nicht berücksichtigt. Das Ziel ist es, dass der Verein in dieser Grössenordnung eine Miete bezahlen kann. Dies wird sich im Verlauf des Jahres 2026 zeigen.

Andrea Weiss fragt nach dem Stand im Strategieprozess. **Adrian Kaiser** erklärt, dass der Strategieprozess abgeschlossen ist und die Leistungsvereinbarung das Ergebnis des Strategieprozesses ist.

Andrea Weiss fragt nach einer Zusammenstellung der zukünftigen Kosten der Einwohnergemeinde. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies im Rahmen des Strategieprozesses transparent aufgezeigt wurde. Das Schlosschen muss gesamtsaniert werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag von rund 1 Mio. CHF vor. Klar ist auch, dass der Grossteil der Kosten durch Dritte zu finanzieren ist. Es ist noch zu klären, ob sich der Verein an den Unterhalts- und Hauswartzkosten beteiligen wird, wenn die Kosten zu Lasten der Einwohnergemeinde gehen.

Andrea Weiss hat das Gefühl der Hauswart sei etwas unglücklich über das Verhältnis zwischen seinem Lohn und dem Aufwand. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass er noch bis Ende 2025 zu einem 40 % Penum von der Moos-Flury-Stiftung angestellt ist. Bis anhin war der Hauswart an den Ausstellungen jeweils anwesend, was sehr viele Stunden ergab. Er empfiehlt dem Verein zukünftig eine andere Lösung zu suchen. Dies ist ein altbekanntes Thema. Aus seiner Sicht ist das Ungleichgewicht nicht sehr gross. Franz Portmann hat eine Arbeitsplatzanalyse erstellt. Das Ergebnis ist, dass die Stunden etwas höher sind als die vereinbarten 40 %. **Franz Portmann** bestätigt, dass die Berechnung der 40 % gar nicht so schlecht ist. **Adrian Kaiser** ergänzt, dass die Verteilung ungleichmässig ist. Es gibt Phasen, da hat er keinen Aufwand und dann bei Ausstellungen wieder eine hohe Präsenzzeit.

Raffael Kurt hat bereits beim letzten Besuch des Vereins im Gemeinderat votiert, dass, wenn der Businessplan nicht so ist, dass er in Schlosschen investieren würde, dann nein danke. Er will wissen, was neu und innovativ ist an der Idee das Schlosschen zu betreiben. Er sieht nichts, was in den letzten Jahren nicht defizitär auf die Beine gestellt wurde.

Adrian Kaiser erklärt, dass im Schlosschen keine riesigen innovativen Anlässe veranstaltet werden können. Es ist ein kleiner feiner Ort. Gemäss Leistungsvereinbarung werden sie versuchen Events durchzuführen. Wieviel Geld dies effektiv bringen wird, ist schwierig zu sagen. Ein riesiger Gewinn im Schlosschen zu erwirtschaften ist illusorisch.

Raffael Kurt will wissen wer entscheidet, welche Events durchgeführt werden und welche nicht.

Adrian Kaiser: Von den Räumlichkeiten her sind die Events beschränkt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass auch baurechtliche und planungsrechtliche Auflagen bestehen. Das Schlosschen steht in der Landwirtschaftszone, weshalb kaum etwas organisiert werden kann. Einzig für das Betreiben des Kaffees besteht eine Ausnahmebewilligung des Kantons. Im Rahmen der OPR soll für das Schlosschen eine entsprechende Zone geschaffen werden.

Franz Portmann weiss, dass der Strategieprozess lanciert wurde, um die Zukunft des Schlosschens zu sichern. Das Schlosschen soll auf eine finanzielle Basis gestellt werden, welche für die

Einwohnergemeinde tragbar ist. Aus diesem Grund darf schon erwartet werden, dass sich der Verein auch bemühen wird/muss zusätzliche Einnahme zu generieren oder heutige Ausgaben zu reduzieren. In dieser Hinsicht muss der Verein schon noch in die Tiefe gehen.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass das Schlosschen nie selbstragend sein wird, es gibt kaum eine Kulturinstitution, welche selbstragend ist. Es ist darauf zu achten, dass das Defizit möglichst geringgehalten werden kann.

Eric Send: Ein Investor, der in das Schlosschen investiert, macht seinen Job schlecht. Kleinkunst rentiert nie. Er hat Vertrauen in die erarbeitete Strategie. Er begrüßt es, dass das Schlosschen geöffnet werden soll, glaubt aber auch nicht, dass es selbstragend sein wird. Er geht davon aus, dass in einem Jahr eine Beurteilung stattfinden wird. Er informiert den Gemeinderat, dass er Mitglied im Verein Freunde des Schlosschens ist.

Markus Dick erwähnt, dass auch die Bürgergemeinde Mitglied im Verein ist. Er begrüßt die zusätzlichen Anlässe und ist gespannt was kommt und er erwartet grosse Beiträge aus dem Verein. Bezuglich der Anlässe sieht er eher stille Anlässe, welche die Würde des Ortes wahren. Ausufernde Partys sieht er nicht. Er möchte anstreben, das Schlosschen ganz in den Besitz der Gemeinde zu nehmen. Er will wissen, was bereits unternommen wurde. Weiter will er wissen, wie die Beziehung zur Moos-Flury Stiftung aussieht. Gemäss Leistungsvereinbarung ist lediglich der Zugang zur Bildersammlung der Moos-Flury-Stiftung zu gewährleisten. Er macht beliebt diesen Punkt zu ergänzen mit "und hält eine enge Beziehung zur Stiftung". Ohne den Kulturgüterschutzkeller ist das Schlosschen nicht denkbar.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass im Schlosschen ein Kulturgüterschutzkeller vorhanden ist, weshalb auch die Bilder dort gelagert bleiben. Es fehlt aber noch eine Vereinbarung zwischen der Moos-Flury-Stiftung und dem Verein.

Zum Baurecht kann er informieren, dass der Kanton das Baurecht auf die Gemeinde überschreibt aber nicht abgeben wird.

Priska Gnägi will wissen, was sie sich vorstellen muss, wenn es heisst - *Mit dem restlichen Pensum (ca. 540 Stunden) steht der Schlosswart dem Verein zur Verfügung.*

Adrian Kaiser erklärt, dass der Schlosswart während den Ausstellungen das Schlosschen hütet. Dies ist die Hauptaufgabe.

Stefan Hug-Portmann erinnert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Besitzstand von 40 % des Schlosswerts zu wahren. Diese 40 % beinhaltet die Hauswartung und für den Rest des Pensums steht der Schlosswart im Jahr 2026 dem Verein zur Verfügung. Ab 2027 wird es keinen Schlosswart, sondern einen Hauswart geben. Die Betreuung der Ausstellungen wird dann nicht mehr in der Verantwortung der Gemeinde liegen.

Beschluss (*Mit 11 ja Stimmen*)

1. Der Gemeinderat beschliesst die Leistungsvereinbarung mit dem Verein der Freunde des Schlosschens Vorder-Bleichenberg und beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter diese zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit dem Verein der Freunde des Schlosschens Vorder-Bleichenberg Verhandlungen zu führen bezüglich der Abgeltung des Vereins an die Gemeinde für die Nutzung des Schlosschens ab 2027.
3. Das Ergebnis gemäss Ziff. 2 ist dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2026 zum Bechluss vorzulegen.
4. Der Gemeinderat beschliesst den Auftrag an die Amtschreiberei Region Solothurn zur Redaktion einer öffentlichen Urkunde betreffend GB Biberist 1814 mit folgenden Inhalten:
 - a. Abänderung des bestehenden Baurechtsvertrages mit der Moos-Flury-Stiftung
 - b. Übertragung Baurecht auf die Einwohnergemeinde.

Nach der Schlussabstimmung bedankt sich **Adrian Kaiser** und **Franz Portmann** beim Gemeinderat für das Vertrauen.
RN 3.0.1 / LN 3415

2025-163 eBauSo, Einführung elektronisches Baubewilligungsverfahren - Beschluss

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Die Applikation eBauSo steht der Gemeinde Biberist ab dem 05. Januar 2026 zur Verfügung. Ab diesem Datum können Baugesuche digital eingereicht werden. Das Ziel und die Vorgabe des Kantons Solothurn ist ein papierloses Baugesuchsverfahren.

Die gesetzliche Grundlage für das elektronische Baugesuchsverfahren bildet die kantonale Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-EIBau). Gemäss §4 Abs. 1 kann der Gemeinderat mittels Beschlusses die elektronische Baugesuchseingabe respektive den Anschluss an die kantonale Plattform gestatten.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Bau + Planung werden durch die zuständigen kantonalen Behörden geschult. Die Kommissionsmitglieder werden im Anschluss durch einen Mitarbeiter der Abteilung Bau + Planung in die neue Plattform eingeführt.

Die Abteilung Bau + Planung sowie die Bau- und Werkkommission begrüssen im Zuge der Digitalisierung die damit einhergehende Optimierung der Verfahren und den Anschluss an die eBauSo-Plattform.

Erwägungen

In Bezug auf das Projekt eBauSo finden seit Mai 2024 die Vorbereitungen und die Einführung des Pilotbetriebs statt. In diesem Zusammenhang nahmen das Bauinspektorat Biberist und andere kommunale Behörden an verschiedenen Webseminaren teil.

Im Vorfeld konnten sich alle Gemeinden im Kanton darum bewerben, am Pilotprojekt aktiv teilzunehmen und die Applikationen zu testen. Biberist wurde leider nicht berücksichtigt. Den Vorzug erhielten die Gemeinden Solothurn, Olten, Derendingen, Selzach, Balsthal, Messen und Breitenbach. Die Freigabe für das Pilotprojekt fand am 24.11.2024 statt.

eBau ist eine standardisierte Fachapplikation, die bereits erfolgreich in den Kantonen Bern, Graubünden, Schwyz und Uri betrieben wird. Sie ist eine Open-Source-Applikation und kann daher ohne Lizenzen und gebührenfrei betrieben werden. Alle fünf Kantone arbeiten gemeinsam an der Weiterentwicklung, was mit einem erheblichen Synergiepotenzial verbunden ist.

Mit eBau wird das Baubewilligungsverfahren digitalisiert. Nicht nur die Eingabe der Baugesuche, sondern auch die gesamte Kommunikation zwischen den Gesuchstellenden und den Gemeinden erfolgen digital bis zur Schlussabnahme über das eBau-Portal. Auch müssen für die Einsichtnahme in die Pläne nicht mehr die Gemeindeverwaltungen aufgesucht werden. Dies ist ebenfalls bequem über das eBau-Portal von zu Hause aus möglich.

Das einfach aufgebaute und intuitiv bedienbare eBau-Portal ist ein digitaler Service der Gemeinden, der in den kantonalen Online-Schalter *my.so.ch* integriert und somit über einen Browser zugänglich ist. Für Fragen steht eine integrierte Online-Hilfe mit Kurzanleitungen zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, das eBau-Kompetenzzentrum zu kontaktieren.

Das Einspracheverfahren mit den Einsprechenden und das Beschwerdeverfahren mit den Beschwerdeführenden erfolgen weiterhin über den Papierweg. Im Rahmen der Einführung steht der Gemeinde Biberist die Applikation eBau ab dem 05. Januar 2026 zur Verfügung. Ab diesem Datum

können Baugesuche digital eingereicht werden. Das Ziel und die Vorgabe des Kantons Solothurn ist ein papierloses Baugesuchsverfahren.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst, dass der Anschluss an die Plattform für die elektronische Eingabe und Bearbeitung von Baugesuchen zu genehmigen ist.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send will wissen, ob zukünftig die Baugesuche nur noch digital eingereicht werden können oder ob weiterhin Papierform auch möglich ist. **Nicolas Adam** erklärt, dass die Eingabe auch weiterhin in Papierform möglich sein wird. Es wurde keine Frist gesetzt. Langfristig gesehen will man aber papierlos werden.

Eric Send weiss aus Erfahrung (Buvette), wieviel Papier ein Baugesuch generieren kann. Er fragt nach der Möglichkeit, bei Papiergesuchen diese mit einer höheren Gebühr zu verrechnen.

Nicolas Adam erklärt, dass auch Papiergesuche digitalisiert werden. Mit dem Gesuchsteller kann aber nicht kommuniziert werden. Dazu muss ein Gesuchsteller sich mit einer SwissID einloggen, nur so funktioniert die Kommunikation innerhalb der Behörde und von allen Beteiligten.

Eric Send fragt nochmals nach, wie es mit einer höheren Gebühr ist, wenn der Gesuchsteller alles in Papierform abgibt. Für **Nicolas Adam** ist dies legitim. Es gibt einen grösseren Aufwand. Gemäss Reglement kann ein grösserer Aufwand verrechnet werden, dieser ist aber bescheiden. Die Gebühr liegt zwischen CHF 50 und 100.-

Franziska Patzen weiss, dass Baugesuche an die Gemeinde Derendingen nur noch digital eingereicht werden können. Sie ist der Meinung, wenn man sich für diesen Pilot entschieden hat, dann soll man ihn auch digital durchziehen. Sie findet es schwierig zweigleisig zu fahren. In anderen Kantonen ist das ebenfalls so, dass Baugesuche nur noch digital eingereicht werden können.

Stefan Hug-Portmann unterstützt dies, er schlägt eine Übergangsfrist vor, in der Gesuche in Papierform angenommen werden, danach soll es nur noch digital möglich sein, solange das Gesetz dies nicht ausschliesst.

Franziska Patzen ergänzt, dass anderen Gemeinden keine Übergangsfrist haben und direkt auf digital umgestellt haben.

Eric Send will wissen, ob es Sinn macht einen Antrag zu stellen, um die gesetzliche Grundlage abzuklären.

Nicolas Adam weist darauf hin, dass - gemäss Kanton - die Gemeinden eine harte Linie fahren sollen und Gesuch auf Papier gar nicht mehr annehmen sollen. Er ist aber überzeugt, dass bei einer entsprechenden Beschwerde, der Beschwerdeführer recht bekommen würde. Die Abteilung Bau+Planung wäre bereit den Zusatzaufwand der Papiergesuche zu leisten, wenn der Gemeinderat aber wünscht nur noch die Möglichkeit der digitalen Form anzubieten, werden sie das so praktizieren. Eine juristische Abklärung wird schwierig, wenn der Kanton eine 100 % Digitalisierung der Baugesuche wünscht.

Stefan Hug-Portmann: Wenn der Kanton sich so äussert, ist dies auch die Erwartung des Kantons. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit kann eine maximal Übergangsfrist von einem Jahr eingeführt werden.

Für **Franziska Patzen** ist ein Jahr zu lang, sie schlägt max. ein halbes Jahr vor.

Nicolas Adam weiss, dass während der Pilotphase von einem Jahr die Baugesuche praktisch zu 100 % digital eingereicht wurden.

Eric Send stellt den Antrag eine Übergangsfrist von 6 Monaten zu gewähren, danach sind die Baugesuche nur noch digital einzureichen.

Peter Burki will wissen, ob der Prozess durch die digitale Einreichung schneller abgehandelt werden kann. **Franziska Patzen** erklärt, dass der Prozess um 30 % effizienter wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, dass

1. der Anschluss an die Plattform für die elektronische Eingabe und Bearbeitung von Baugesuchen zu genehmigen ist. (11 ja Stimmen)
2. während einer Übergangszeit von 6 Monaten Baugesuche weiterhin in Papierform noch akzeptiert werden. (11 ja Stimmen)

RN 6.1.2 / LN 4357

2025-164 Behörden Gemeinderat Kommissionen, Wahlen und Mutationen 2025 - 2029, Arbeitsgruppe Integration und Kilbi - Wahlen

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Bewerbung Hélène Cortes

Ausgangslage

In der Arbeitsgruppe Integration sind zwei Sitze vakant. Ebenso in der AG Kilbi. In der Zwischenzeit haben sich weitere Personen für die vakanten Sitze gemeldet.

Erwägungen

Frau Hélène Cortes, 07.12.1977, Rainackerstrasse 29 hat ihr Interesse in der Arbeitsgruppe Integration angemeldet. Ebenfalls Susanne Mollica, 09.08.1956, Eigerstrasse 8 stellt sich als Mitglied der AG Integration zur Verfügung.

Für die Arbeitsgruppe Kilbi hat Walter Lohm, 13.07.1963, Hauptstrasse 58, 4578 Bibern sein Interesse angemeldet.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt

1. Hélène Cortes für die Amtsperiode 2026 – 2029 in die Arbeitsgruppe Integration.
2. Susanne Mollica für die Amtsperiode 2026 – 2029 in die Arbeitsgruppe Integration.
3. Walter Lohm für die Amtsperiode 2026 – 2029 in die Arbeitsgruppe Kilbi.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick hat bei diesem Geschäft gewisse Bedenken. Er findet das Vorgehen nicht ganz korrekt. Es gab einen öffentlichen Aufruf und daraufhin Wahlen im Gemeinderat. Nachträglich werden nun tröpfchenweise Kandidaten zur Wahl gestellt. Es wäre fair und transparent gewesen nach der ersten Wahl eine aktualisierte Liste zu erhalten und allenfalls über ein nochmaliges Inserat einen Aufruf zu machen.

Jetzt sollen Kandidaten, welche sich durch Netzwerk und allfällige Seilschaften gemeldet haben, gewählt werden. Es gibt keine Auswahl, sondern sind alles Einerkandidaturen. Er wird den Kandidaturen zustimmen, aber vom Prozess her ist es nicht in Ordnung und es ist auch nicht transparent.

Walter Lohm kennen alle, er ist bestens verankert in Biberist, ist auch Bürger - leider einer, der weggezogen ist. Dies ist jetzt aber ein Ausnahmefall, weil sie absolutes Vertrauen und Gewissheit haben, dass er absolut verwurzelt und verankert ist. Ansonsten ist er von solchen Situationen gar kein Fan.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass AG Mitglieder grundsätzlich in Biberist wohnhaft sein müssen, es gibt aber Ausnahmen, welcher der Gemeinderat bewilligen kann. Genau darum geht es in diesem Passus der GO. Damit Personen, welche jahrelang in Biberist gewohnt haben und sich engagiert haben, auch wählbar sind, auch wenn sie nicht mehr in Biberist wohnen.

Raffael Kurt: Susanne Mollica als Integrationsbeauftragte in die AG Integration zu wählen ist nur sinnvoll.

Markus Dick unterbricht und ergänzt, dass es sinnvoll gewesen wäre, sie bereits in der 1. Runde zu wählen. **Raffael Kurt** bestätigt, dass ihm das am ersten Wahltermin nicht aufgefallen ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass sich Susanne Mollica bewusst zurückgehalten hat. Nachdem es nun Vakanzen in der AG gibt, ist es sinnvoll, dass sie dort Einsitz nimmt.

Priska Gnägi hat auch mit Susanne Mollica gesprochen. Sie habe die Aussage gemacht, dass sie als Angestellte nicht in der AG mitarbeiten kann aber klar ist, dass sie Einsitz haben wird.

Stefan Hug-Portmann präzisiert, dass es klar ist, dass sie auch als Nicht-Mitglied Einsitz in der AG Integration hätte, als Vertreterin der Verwaltung, dann einfach ohne Stimmrecht.

Priska Gnägi: der Name Walter Lohm sagt ihr etwas, sie weiss aber nicht, ob es dieser ist, welcher sie meint. Sie hat auch von jemanden gehört, der Interesse für die AG Kilbi gezeigt hat, dass diese Personen einen Lebenslauf einreichen muss. Jetzt liegt hier im Antrag einfach ein Name vor, ohne Motivationsschreiben und ohne Lebenslauf. Sie hat das Gefühl, dass es unterschiedlich gehandhabt wird.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass Walter Lohm jener ist, welcher jahrelang im Werkhof gearbeitet hat. Es ist jener, welcher an der letzten Kilbi das "Gnagi"-Zelt wiederbelebt hat. Selbstverständlich kann man von ihm noch einen Lebenslauf verlangen. Es ist nun am Gemeinderat zu entscheiden, ob er gewählt werden soll oder nicht, weil der Lebenslauf fehlt.

Markus Dick ist mit der Vorrednerin einverstanden, dass konsequent alle gleich behandelt werden sollen. Von der weiteren Kandidatin liegt auch ein Lebenslauf vor, bei Susanne geht man davon aus, dass wirklich der ganze Gemeinderat sie kennt. Gleichbehandlung ist ein Thema.

Eric Send schliesst sich dem an. Es sollte ein Formular kreiert werden, damit sich alle mit den gleichen Kriterien bewerben können.

Andrea Weiss ist ebenfalls der Meinung, dass bei Vakanzen diese nochmals öffentlich ausgeschrieben werden.

Stefan Hug-Portmann: Der Gemeinderat hat die Möglichkeit die vorliegenden Kandidaten nicht zu wählen, weil sie keinen CV eingereicht haben und die Vakanzen werden nochmals ausgeschrieben.

Andrea Weiss kann sich mit der heutigen Wahl einverstanden erklären, wünscht aber die weiteren Vakanzen nochmals öffentlich auszuschreiben und den Ablauf klar zu regeln.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es klar geregelt ist. Die Kandidaten haben einen Lebenslauf einzureichen. Eigentlich hätte auch Walter Lohm einen CV einreichen sollen, hat dies aber nicht gemacht und jetzt kann der Gemeinderat entscheiden, ob er ihn wählen will oder nicht. Es ist eine politische Wahl, bei der es keine Form der Kandidatur gibt.

Raffael Kurt: Es sieht nicht so aus, als wäre die Gemeinde in allen Belangen personell überhäuft, mit Personen, welche sich in der Einwohnergemeinde engagieren möchten. Grundsätzlich kann man froh sein, wenn die Arbeitsgruppen alle besetzt werden können und hoffentlich mit Personen, welche einen Impact haben und nicht einfach einen Stuhl besetzen. Aus diesem Grund möchte er Walter Lohm keine Hürde stellen, indem er einen CV schreiben muss, was er sicher seit langem nicht mehr gemacht hat. Verdienten Personen muss man auch keine Steine in den Weg legen. Für

ihn stellt sich auch die Frage, ob ein CV überhaupt notwendig ist. Er denkt, Personalien und ein paar Zeilen über die Motivation sollten ausreichend sein.

Priska Gnägi ist gleicher Meinung. Ein CV ist nicht unbedingt notwendig. Ein kurzes Schreiben über die Motivation sollte ausreichend sein.

Ihr geht es darum, dass alle gleichbehandelt werden. Sie weiss von einem Fall, der nicht zur Kandidatur vorgeschlagen wurde, weil kein CV vorlag. Sie findet dies nicht korrekt.

Eric Send wünscht, ein standardisiertes Formular für Personen, welche sich für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen interessieren.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass es möglich ist ein solches Formular zu erstellen. Er warnt aber vor allzu grosser Administration und grosser Hürde für Personen, welche sich engagieren möchten.

Markus Dick stellt fest, dass es eine Wahl ist, gewisse Informationen sollten vorhanden sein. Er warnt vor zu viel Bürokratie. Wer gewählt werden will, weiss auch, dass er sich gut verkaufen muss, gerade wenn es mehr Kandidaten gibt als Stellen. Wenn sich jemand entscheidet sich wählen zu lassen, ohne zu kommunizieren, wird er wahrscheinlich auch nicht gewählt.

Es sollen für alle die gleichen Voraussetzungen gelten, er warnt aber vor allzu grosser Bürokratie.

Raffael Kurt schlägt vor, das Formular so einfach wie möglich zu gestalten und ein CV kann optional mitgeschickt werden.

Markus Dick findet die Transparenz wichtig. Die Listen müssen zugänglich sein, Vakanzen sind auszuweisen und öffentlich auszuschreiben.

Stefan Hug-Portmann stimmt dem zu. Vakanzen gibt es noch beim VBZAS, bei der Schiessanlage Bannholz und in der AG Kilbi. Anfang 2026 werden die Vakanzen nochmals ausgeschrieben.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt

1. Hélène Cortes für die Amtsperiode 2026 – 2029 in die Arbeitsgruppe Integration. (11 ja Stimmen)
2. Susanne Mollica für die Amtsperiode 2026 – 2029 in die Arbeitsgruppe Integration. (11 ja Stimmen)
3. Walter Lohm für die Amtsperiode 2026 – 2029 in die Arbeitsgruppe Kilbi. (9 ja bei 2 nein Stimmen)
4. Der Gemeinderat beschliesst ein einfaches standardisiertes administratives Verfahren für interessierte Personen, welche in Arbeitsgruppen mitarbeiten wollen (5 ja zu 4 nein Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Absenz)

RN 0.3.1 / LN 4280

2025-165 Externe Schulevaluation, Evaluationsbericht - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

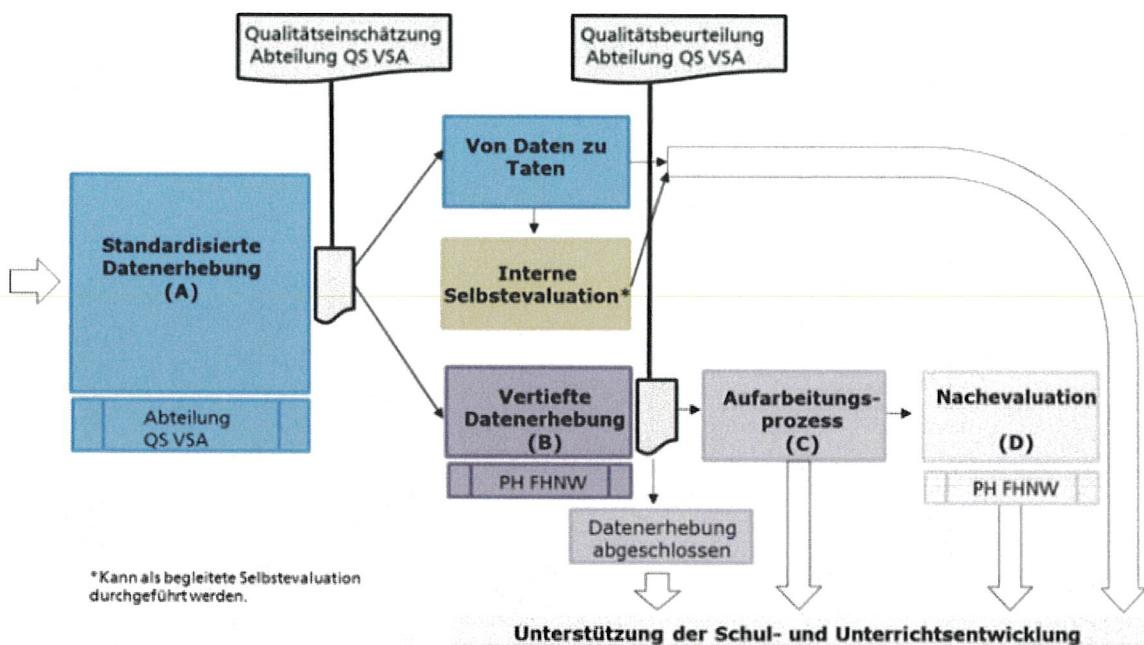
Unterlagen

- ESE – Qualitätseinschätzung Schulen Biberist – Bericht
- Primar- bzw. Gemeindeschule Biberist – Übersicht
- Sekundar- bzw. Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg – Übersicht
- Schulen Biberist Auswertung Lehrpersonen – Gesamtübersicht
- Schulen Biberist Auswertung Eltern – Gesamtübersicht

- Primarschule Biberist Zyklus 2 Auswertung SuS – Schulklima
- Primarschule Biberist Zyklus 2 Auswertung SuS - Unterrichtsklima
- Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg Auswertung SuS - Schulklima
- Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg Auswertung SuS – Unterrichtsklima
- Externe Schulevaluation im Kanton Solothurn - Konzept

Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird die externe Schulevaluation gemäss einem neuen wiederum standardisierten, datengestützten und Kriterien geleiteten Verfahren durchgeführt (siehe Konzept Externe Schulevaluation). Wobei die Datenerhebung in erster Linie Auffälligkeiten fokussiert und allfällige Hinweise auf Schwierigkeiten geben kann.



Die Abteilung Qualitätssicherung führte vom 9.-27. Juni 2025 an der Primarschule Biberist sowie an der Kreisschule Biberist–Lohn-Ammannsegg die externe Datenerhebung zur Prüfung der kantonalen Qualitätsansprüche durch. Grundlage dafür waren Online-Befragungen aller Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler), die Sichtung zentraler Unterlagen und Kennzahlen.

Die Resultate wurden am 29. August in einem Qualitätsgespräch mit der gesamten Schulleitung sowie dem Gemeindepräsidenten als Vertreter der kommunalen Aufsichtsbehörde besprochen. Im Auswertungsworkshop vom 24. Oktober im gleichen teilnehmenden Kreis, angeleitet unter Fachpersonen für datengestützte Schulentwicklung der Pädagogischen Hochschule FHNW, wurden Handlungsfelder je Zyklus identifiziert und die Kommunikation zur Externen Schulevaluation besprochen.

Erwägungen

Die Abteilung Qualitätssicherung der kantonalen Aufsichtsbehörde (Volksschulamt) hat bei den Schulen Biberist keine Hinweise auf Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfüllung der vom Kanton definierten Qualitätsansprüche festgestellt. Die Ampel steht auf grün.

In allen Zyklen zeigen die Rückmeldungen ein hohes Engagement, eine starke Identifikation mit der Schule und grundsätzlich positive Wahrnehmungen, auch wenn einzelne Bereiche vom kantonalen Mittel abweichen. Die Lehrpersonen arbeiten gerne an den Schulen Biberist, sehen aber aufgrund struktureller Herausforderungen – insbesondere im Zyklus 2 und punktuell im Zyklus 3 – Verbesserungsbedarf im Führungs- und Informationsbereich; gleichzeitig geben die aktuellen Ver-

änderungen in der Schulleitung Anlass zu Zuversicht und bieten Entwicklungschancen (zum Zeitpunkt des Auswertungsgespräches hat im Vergleich zum Befragungszeitpunkt eine Co-Schulleiterin im Zyklus 2 gekündigt und im Zyklus 3 eine Co-Schulleiterin die Arbeit aufgenommen). Die Schülerinnen und Schüler gehen gerne in Biberist zur Schule. Sie fühlen sich mehrheitlich wohl, wünschen jedoch klarere Umsetzungen von Regeln, mehr Partizipation und Aufmerksamkeit für Themen wie Vandalismus und ein konfliktfreies Miteinander. Die Eltern zeigen in allen Zyklen grosses Vertrauen in die Schule, schätzen den Einbezug und die zuverlässige Betreuungsgewährleistung. Infrastrukturthemen – z.B. fehlende Gruppenräume, IT-Umstellungen und ein unattraktives Pausenareal – werden wiederkehrend in allen Anspruchsgruppen genannt. Insgesamt liefern die Befragungen wertvolle Hinweise, wo die Schule in Zusammenarbeit, Kommunikation, Partizipation und Infrastruktur weiter ansetzen kann.

Mit den Veränderungen im Schulführungsbereich, den geplanten bevorstehenden Infrastrukturprojekten (Schulraum, ICT-Konzept) und den damit einhergehenden pädagogischen Entwicklungen sind bereits Weichen für Optimierungen gestellt. Zentrale Handlungsfelder sind:

- Kooperation und Partizipation
- Information und Transparenz
- Lern- und Lebensraum
- Werte und Haltungen

Die Rückmeldung zum Ampelstatus 'grün' haben die Lehrpersonen bereits erhalten. Je Zyklus überlegen sich die Schulleitungen mit den Steuergruppen (Gremium aus je 4-7 Lehrpersonen), wie sie die Auswertungen mit dem Kollegium besprechen und weiterverarbeiten wollen. Diese Resultate fliessen in den Massnahmenplan des kommenden Schulprogrammes ein.

Eltern und Medien erhalten nach der Kenntnisnahme durch die kommunale Aufsichtsbehörde eine Rückmeldung bzw. Information. Zudem werden die Resultate vorgängig zur Gemeinderatssitzung im Bildungsausschuss ausführlicher diskutiert.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt die Qualitätseinschätzung der Schulen Biberist zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher erklärt, dass der Prozess der Schulevaluation angepasst wurde. Es gibt keine qualitative, sondern nur noch eine quantitative Erhebung. Es wurden Umfragen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen durchgeführt.

Die Zusammenstellung der Umfrage erfolgte durch die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Volksschulamt Kanton Solothurn. Nach der Umfrage gab es ein Qualitätsgespräch und einen Auswertungsworkshop.

Es kann gesagt werden, an den Schulen Biberist ist alles im grünen Bereich. Es wurde mit der Aussage zusammengefasst: die Schüler und Schülerinnen gehen gerne zur Schule, die Eltern schicken die Kinder gerne in die Schule Biberist und die Lehrpersonen arbeiten gerne in Biberist.

Die meisten Resultate enthalten eine Standardabweichung. Bei grösseren Abweichungen wurde attestiert, dass ersichtlich ist, dass bereits Massnahmen eingeleitet wurden.

Sie erläutert die Detailresultate der Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen der Primarschule und der Kreisschule.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass die Evaluation im Bildungsausschuss bereits detailliert behandelt und diskutiert wurde.

Andrea Weiss stellt fest, dass mit zunehmendem Alter der Kinder, die Kurven mehr ins Negative rücken. Sie will wissen, wie der Vergleich zu 2017 und zum kantonalen Durchschnitt ist. In der Primarschule ist alles wunderbar und je älter die Kinder werden, desto komplizierter wird es. Sie will wissen, ob dies einen Zusammenhang hat, weil es grundsätzlich anspruchsvoller ist mit Jugendlichen zusammenzuarbeiten als mit Kindern oder ob es junge Lehrpersonen mit wenig Erfahrung sind, welche an der Oberstufe unterrichten.

Caroline Schlacher hat das Gefühl, es wäre wichtig, gerade im Zyklus 3 die Schüler mehr in die Verantwortung zu nehmen, damit sie mehr beitragen können. Grundsätzlich ist es so, dass die Lehrpersonen im Zyklus 3 kritischer sind. Sogar der kantonale Mittelwert liegt bereits mehr links als in der Primarschule. Nicht zu unterschätzen ist das Wachstum. Die Schulen Biberist sind mehrheitlich mit Schülerinnen und Schülern gewachsen, welche die Strukturen der Schule in der Schweiz und das Schulklima der Schweiz zum Teil weniger gut kennen. Das kann auch einen Einfluss haben, wenn die Zusammensetzung der Schülerschaft angeschaut wird. Der Migrationsanteil ist relativ hoch.

Andrea Weiss findet es bei der kulturellen Vielfalt besonders wichtig, darauf einen besonderen Fokus zu legen.

Caroline Schlacher bestätigt, dass dem mit der zu erhöhende Partizipation entgegengewirkt werden kann.

Andrea Weiss ist aufgefallen, dass gewisse Fragen fehlinterpretiert werden können. Sie will wissen, ob dies der Fachhochschule und dem Volksschulamt entsprechend rückgemeldet wurde. **Caroline Schlacher** bestätigt dies.

Andrea Weiss will wissen, was es heisst, dass es keine qualitative, sondern nur noch eine quantitative Erhebung gibt.

Caroline Schlacher erläutert, dass im Jahr 2017 mit allen Beteiligten Gruppen gebildet und direkte Gespräche geführt wurde. Dieses Mal wurde die Evaluation nur noch aufgrund der Fragebögen erstellt.

Hans Yamamori stellt fest, dass sich gesamtheitlich der Trend verschlechtert hat. Er will wissen, ob sich die Schule darüber auch Gedanken gemacht hat, ausser dass es mehr Kinder und mehr Kinder mit Migrationshintergrund gibt.

Caroline Schlacher hat das Gefühl, dass es einen Zusammenhang mit den Platzverhältnissen hat. Mehr Kinder heisst auch engere Schul- und engere Pausenverhältnisse. Somit ist auch ein Konflikt eher möglich.

Hans Yamamori will wissen, wie die Massnahmen dazu aussehen sollen. Wie die Reibungspunkte auf engerem Schulraum abgefedert werden können.

Caroline Schlacher weist darauf hin, dass genau aus diesem Grund all die Raumprojekte am Laufen sind. Die Schulen haben zu wenig Räume und die Schulverhältnisse sind zu eng. Es ist deshalb prioritär, die Raumprojekte vorwärtszubringen. Auch mit der Partizipation und der Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit soll dem entgegengewirkt werden. Was ebenfalls fehlt, sind Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem Areal.

Raffael Kurt informiert, dass Lehrpersonen im Zyklus 3 die SuS während der 5-Minuten Pause im Schulzimmer behalten, weil es in den Gängen mit so vielen Kindern einfach nicht mehr funktioniert. Es ist nicht nur eine räumliche Angelegenheit, sondern auch eine Personelle. Damit sind nicht die Lehrpersonen gemeint, sondern das Verhalten der SuS.

Betreffend Partizipation kann gesagt werden, dass wohl allen klar ist, was die Handyregeln bei den SuS bewirkt hat, was sicher auch einen Einfluss auf die Schulevaluation hat. Er will wissen, aus welchen Daten und welchen Jahreszahlen sich der kantonale Durchschnitt errechnet.

Caroline Schlacher informiert, dass dies bereits nachgefragt wurde, sie aber nicht die korrekte Antwort erhalten hat. Gemäss Auskunft sind es alle Daten der beteiligten Schulen, der Wert aus dem Jahr 2017 ergibt den Mittelwert.

Sven Sataric will wissen, wie Caroline Schlacher die Rückmeldequote der Lehrpersonen einschätzt. Es sind lediglich 82 %. Er hätte eine vollständige Teilnahme erwartet.

Caroline Schlacher ist auch der Meinung, dass alle Lehrpersonen hätten teilnehmen sollen. Sie wurden auch daran erinnert. Die Umfrage war anonym, weshalb nicht eruiert werden konnte, wer den Fragebogen nicht ausgefüllt hat.

Sven Sataric will weiter wissen, ob bei Vandalismus und Littering, was Folgen von Fehlverhalten sind, zusätzliche Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Caroline Schlacher erklärt, dass im Zyklus 3 der Vandalismus ein Thema war. Dort gibt es auch polizeiliche Anzeigen. Oftmals nehmen die SuS das Areal als Vorbild. Und morgens und nach dem Wochenende gibt es oftmals Littering. Sie glaubt, dass das Littering auf dem Schulhausareal Bleichematt/Mühlematt ein kleiner Teil von den SuS stammt.

Urban Müller Freiburghaus ergänzt, dass bei Schulhaus Bleichematt/Mühlematt diverse Vandalenakte vorgekommen sind. Die Videoauswertungen haben gezeigt, dass es keine Primarschüler sind, sondern ältere Jugendliche. Das Areal wird als Aufenthaltsraum von Jugendlichen aus der Region benutzt.

Eric Send will wissen, ob es ausser dem hohen Migrationsanteil und dem knappen Schulraum noch weitere Themen gibt, die dem Gemeinderat mitzugeben sind.

Caroline Schlacher: Es besteht das Netzwerk Jugend, auch dort ist oftmals Littering ein Thema. Da ist nicht alleine die Schule zuständig. Sie hat das Gefühl, dass die Jugendarbeit präventiv zum Thema Littering beitragen könnte.

Beschluss (9 ja Stimmen bei 2 Absenzen)

Der Gemeinderat nimmt die Qualitätseinschätzung der Schulen Biberist zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 4354

2025-166 Wahl Co-Schulleitung Zyklus 2 - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Motivationsschreiben und Lebenslauf Alex Lasco
- Arbeitszeugnis Schulen Biberist, Sommer 2024

Ausgangslage

Nach kurzfristiger Kündigung im Sommer 2025 und einem Überbrückungsjahr mit internen Personen gilt es die Vakanz bzw. die 50 Stellenprozent in der Co-Schulleitung im Zyklus 2 per Schuljahr 26/27 wieder zu besetzen. In der Co-Schulleitung bleibt Katharina Leimer mit 80 Stellenprozenten weiterhin die prima inter pares und somit Ansprechperson gegen aussen.

Die vakante Stelle wurde bereits im Juli 2025 für eine Stellenbesetzung per 01. Oktober 2025 ausgeschrieben. Das Rekrutierungsverfahren erfolgte durch die Gesamtschulleiterin in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst der Gemeindeverwaltung. Insgesamt gingen 8 Bewerbungen ein. Der zur Wahl vorgelegte Bewerber hatte sich damals auch bereits gemeldet, tat jedoch kund, dass er erst ab Sommer 2026 zur Verfügung stehe. Weiter war es eine Person mit Schulleitungserfahrung, drei mit Berührungspunkten im Bildungsbereich (alle ohne Führungserfahrung), eine Person mit

Führungserfahrung (jedoch nicht im Bildungsbereich). Mit drei Personen wurden Bewerbungsge- spräche geführt. Es zeigte sich, dass keine der Personen der Passung entsprach, wie sie der Be- werber mitbringt, welcher erst ab Sommer 2026 zur Verfügung steht.

So entschied sich die Gesamtschulleiterin, die Stelle erst per Schuljahr 2026/2027 definitiv zu be- setzen. Dadurch kann eine betrieblich stabile Überbrückungslösung für das laufende Schuljahr in- stalliert werden. Da dies jedoch einer veränderten Ausgangslage entsprach, wurde die Stelle noch- mals ausgeschrieben. Zwei der Personen aus der ersten Ausschreibung hielten ihre Bewerbung aufrecht, 5 weitere Bewerbungen gingen ein, davon eine Person mit Schulleitungserfahrung, drei mit Berührungspunkten im Bildungsbereich (wovon eine Person mit Führungserfahrung). Mit einer Person wurde ein Bewerbungsgespräch geführt.

Erwägungen

Nicht nur in den Kriterien 'Kenntnisse des pädagogischen Umfelds' sowie Führungserfahrung oder entsprechendes Potential in den weiteren Verantwortungsbereichen einer Schulleitung 'Organisa- tion', 'Personal', 'Finanzen' und 'Administration' überzeugt Alex Lasco (geb. 1992).

Mit ihm kann die Funktion mit einer Person besetzt werden, welche die Schulen Biberist sehr gut kennt und sich bereits hoch engagiert und pflichtbewusst für diese eingesetzt hat. Sei dies wäh- rend einer kurzen Sequenz als Schulleitung ad interim oder als Klassen- und Fachlehrperson, wo- bei er, während 1,5 Jahren zusätzlich Führungsfunktionen als Unterstützung der Schulleiterin über- nommen hatte. Nach seiner kaufmännischen Lehre und der Ausbildung zur Primarlehrperson war Alex Lasco, während 7 Jahren bereits an den Schulen Biberist tätig, bevor er sich ab Sommer 2024 den Traum einer Weltreise ermöglichte.

Entsprechend ist auch die Zusammenarbeit mit der Co-Schulleiterin, Katharina Leimer, erprobt und Alex Lasco im Schulleitungsteam bereits bekannt. Sei es im Lehrpersonen- als auch Schulleitungs- team, bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern, überall erfuhr Alex Lasco grösste Ak- zeptanz und war allseits geschätzt.

Die Gesamtschulleiterin schlägt dem Gemeinderat Alex Lasco als Co-Schulleiter Zyklus 2 vor. Er bringt fundierte pädagogische Erfahrungen sowie Kenntnisse der Schulstrukturen und -entwicklun- gen der Schulen Biberist mit und ergänzt das weiblich dominierte Schulführungsteam sowohl in Geschlechts- als auch Altersstruktur. Er überzeugt durch seine Werte und Haltungen ebenso wie in seinem Potential im Führungs- und Schulentwicklungsreich – durch sein vergangenes Enga- gement an den Schulen Biberist wissen wir, was er mitbringt. Durch das Absolvieren einer Schul- leitungsausbildung wird er seine Führungskompetenzen noch festigen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt Alex Lasco als Co-Schulleiter im Zyklus 2. Der Stellenantritt erfolgt per Schuljahr 2026/2027.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Alex Lasco zurzeit auf Weltreise ist. Ein Gespräch hat im Bil- dungsausschuss online stattgefunden. Man hat sich geeinigt, dass er heute Abend nicht anwesend sein muss.

Caroline Schlacher informiert, dass sich Alex Lasco bereits für die Stelle im Oktober beworben hat, aber kundgetan hat, dass er erst auf das Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung stehen kann. Da nebst Alex Lasco keine valable Kandidatur vorlag, hat man sich für eine Übergangslösung ent- schieden. Trotzdem wurde aber bewusst nochmals ausgeschrieben und ein reguläres Bewer- bungsverfahren eingeleitet, damit man ihr nicht vorwerfen kann, sie habe bewusst auf Alex Lasco gesetzt. Die Kandidaten waren aber leider nicht passend. Aus diesem Grund hat man sich für Alex Lasco entschieden, auch mit dem Ziel, das Frauengremium mit einem Mann zu ergänzen. Eine Zu- sammenarbeit mit ihm hat bereits stattgefunden. Er hat bewusst Biberist ausgewählt. Als querein- steigende Lehrperson bringt er auch betriebswirtschaftliche Ansätze mit, welche für eine Schullei- tung nicht ganz falsch sind. Die Zusammenarbeit mit der Co-Schulleiterin ist bereits erprobt. Es fanden bereits mehrere Gespräche statt. Nach dem Entscheid durch den Gemeinderat wird er sich

umgehend für die Schulleiterausbildung anmelden. Er passt auch sehr gut in die Altersstruktur der Schulleitung.

Peter Burki will wissen, weshalb die Kandidaten, mit denen ein Bewerbungsgespräch geführt wurden, nicht zur Wahl stehen. Sie erwarten eine 2er Kandidatur, ansonsten ist es keine Wahl.

Caroline Schlacher erklärt, dass eine Kandidatin die Bewerbung zurückgezogen hat und die anderen nicht überzeugt haben oder altershalber nicht in Frage kommen. Sie benötigt eine Person, welche in die Schule passt und dem Profil entspricht. Wenn sie niemand zur Auswahl hat, kann sie dem Gemeinderat nicht zwei Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass hier eine Wahl in eine Funktion stattfindet. Es wurde ein seriöses Rekrutierungsverfahren durchgeführt und schlussendlich hat man die beste Person. Im Einzelfall kann es sein, dass schlussendlich zwei ebenbürtige Kandidaten bestehen, sodass dem Gemeinderat zwei Kandidaten vorgestellt werden können. Wird das Bewerbungsverfahren seriös durchgeführt, gibt es in aller Regel lediglich eine Kandidatur. Es wäre nicht ehrlich, dem Gemeinderat noch jemanden zur Wahl vorzustellen, der nicht gewählt werden soll, nur damit der Gemeinderat eine Auswahl hat.

Markus Dick findet dies nicht korrekt. Er kann damit nicht leben. Es ist auch nicht ehrlich zu sagen, es sei eine Wahl, wenn nur ein Kandidat vorliegt. Somit müsste die Änderung der GO und der Wahlbehörde vorgeschlagen werden. Ansonsten muss der Gemeinderat einfach abnicken. Es ist unbefriedigend, so ist es lediglich eine Kenntnisnahme. Dazu muss aber die rechtliche Grundlage geschaffen werden. Er wird dem Kandidaten zustimmen. Dies wird aber das letzte Mal sein, er findet dies nicht in Ordnung.

Andrea Weiss glaubt nicht, dass der Gemeinderat besser als die Schulen beurteilen kann, wer von den Bewerbern geeignet ist. Es ist in dem Sinn eine Wahl, indem man halt gegen die Person stimmen kann.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es im Gemeinderat, Sach- oder Wahlgeschäfte und Kenntnisnahmen gibt. Ehrlicherweise ist es eine Bestätigungswahl. Bei einem seriösen Rekrutierungsverfahren bleibt ein Kandidat, ansonsten ist es nicht seriös.

Hans Yamamori gibt Markus Dick recht. Soll es eine Wahl sein, muss eine Auswahl an mindestens zwei Kandidaten vorliegen, was nicht der Fall ist. Dem Gemeinderat kann immer noch mitgeteilt werden, wer zu priorisieren ist.

Stefan Hug-Portmann: Dies ist dem Kandidaten gegenüber, der dem Gemeinderat vorgestellt wird, aber den man nicht priorisiert, unfair.

Caroline Schlacher kann dem Vorschlag, dass die GO zu ändern ist, nur zustimmen. Schulleitungen sind nicht vom Gemeinderat zu wählen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies in der AG Revision GO/DGO ausgiebig diskutiert wurde und es nun so in der GO steht. Die Mehrheit der AG und des Gemeinderates hat dem so zugestimmt.

Eric Send findet es gefährlich, nur um den Gemeinderat zufriedenzustellen, damit er wählen kann, nicht wählbare Personen dem Gemeinderat zur Wahl stellen. Er steht hinter der GO und plädiert nicht für eine Anpassung der GO.

Sven Sataric erklärt, dass der Gemeinderat die Wahlbehörde ist. Er sieht nicht ein, weshalb man sich so schwer tut eine zweite Person zur Wahl vorzuschlagen und zu informieren, dass sie aus den und den Gründen nicht empfohlen wird. Warum ist dies so ein Problem.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es grundsätzlich kein Problem, aber dem entsprechenden Kandidat gegenüber unehrlich ist. Er wird zur Wahl vorgeschlagen, kann sich beim Gemeinderat

präsentieren, er macht sich Hoffnungen und hinterrücks steht, dass man ihn gar nicht zur Wahl empfiehlt. Dies ist nicht fair.

In Verwaltungsräten ist es auch so: Da wird nach einem seriösen Auswahlverfahren eine Person als CEO dem VR zur Wahl vorgeschlagen. Dieses Vorgehen wurde hier ebenfalls durchgeführt.

Caroline Schlacher orientiert, dass es kein zweiter Kandidat gegeben hat, sonst hätte sie alle vier Kandidaten zur Wahl vorschlagen sollen.

Markus Dick ist der Meinung, dass die Stelle nochmals auszuschreiben ist. **Caroline Schlacher** erklärt, dass sie jetzt jemanden braucht und die Zeit nicht hat, nochmals auszuschreiben.

Markus Dick versteht nicht, was schwer zu verstehen ist, dass der Gemeinderat die Wahlbehörde ist. Er will wählen. Der Auftrag an die Schulleitung ist, zwei valable Kandidaten vorzustellen. **Stefan Hug-Portmann** legt nochmals dar, dass es keinen zweiten valablen Kandidaten gibt. **Caroline Schlacher** erwidert, dass sie nicht nochmals ausschreiben wird. **Markus Dick** findet schon diese Aussage nicht passend und fragt sich wer eigentlich die Aufträge erteilt.

Caroline Schlacher fragt Markus Dick, ob er die Situation auf dem Arbeitsmarkt kennt. Sollte sie jetzt nochmals ausschreiben, ist der aktuelle Kandidat weg.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Stelle zweimal ausgeschrieben wurde. Einmal für Januar und einmal für Sommer 2026. Wie von Caroline Schlacher erwähnt, war die Ausbeute sehr bescheiden. Man kann froh sein, dass ein Kandidat, welcher die Voraussetzungen erfüllt, vorliegt.

Markus Dick wiederholt sich und erklärt, dass dem vorliegenden Kandidaten zugestimmt wird aber in Zukunft wird er bei nur einem Kandidaten nicht zustimmen.

Beschluss (*Mit 10 ja Stimmen bei 1 Absegn*)

Der Gemeinderat wählt Alex Lasco als Co-Schulleiter im Zyklus 2. Der Stellenantritt erfolgt per Schuljahr 2026/2027.

RN 2.0 / LN 4111

2025-167 Biberena; Kontingentsanlässe, Veranstaltungskalender 2026 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Veranstaltungskalender 2026
- Kontingentsanlässe 2026

Ausgangslage

Mit Kaufvertrag vom 6. August 1999 hat die Gemeinde ihren Stockwerkanteil am Saal des damaligen Flösserhofs verkauft. Dabei wurde zu Gunsten der Einwohnergemeinde Biberist ein Benutzungsrecht stipuliert. Die mittlerweile mit den Besitzern der heutigen Biberena ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Form eines Dienstbarkeitsvertrages sieht ein Benutzungsrecht der Einwohnergemeinde vor. Die Gemeinde bezahlt der jeweiligen Besitzerin der Biberena jeweils einen Pauschalbetrag von CHF 78'000 pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Nutzung an 30 Tagen. Bei einer Nutzung von mehr als 30 Tagen bezahlt die Einwohnergemeinde zusätzlich CHF 2'600.00 pro zusätzlicher Benutzungstag.

Erwägungen

Der Vereinskonvent legt jeweils im Vorjahr fest, welche Anlässe der Vereine im folgenden Jahr in der Biberena stattfinden sollen. Diese sogenannten Kontingentsanlässe werden dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung unterbreitet.

In den letzten Jahren wurden die folgenden Belegungstage vom Gemeinderat gutgeheissen:

2013	2014	2015	2016	2017	2018
28	42	42	41	42	39
2019	2020	2021	2022	2023	2024
37	37	22	34	28	31
2025	2026				
23	23				

Für 2026 sind insgesamt 23 Belegungstage durch die Vereine geplant (siehe Beilage). Somit ergeben sich für Kosten im Umfang von CHF 59'800.00 (CHF 2'600.00 x 23). Im Budget 2026 sind im Kto. 3290.3636.35 CHF 78'000 eingestellt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass nachträglich einzelne Gesuche für zusätzliche Nutzungstage gestellt werden. In den vergangenen Jahren waren dies jeweils maximal 1-2 zusätzliche Anlässe. Entsprechende Anfragen sollen vom Gemeindepräsidenten geprüft und ggf. bewilligt werden können.

Beschlussentwurf

- Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2026 Biberena mit insgesamt 23 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe.
- Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 3 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Schulschlussfeier der Oberstufe am 2.7.2026 bereits zugesagt wurde und dies somit ein zusätzlicher Anlass ist. Somit sind es 24 Kontingentsanlässe.

Markus Dick erachtet es positiv, dass die Anzahl der Kontingentsanlässe relativ stabil auf relativ tiefem Niveau ist. Ihm ist aufgefallen, dass der Hilari auf der Liste nicht aufgeführt ist. Er hat den Hilari nicht gefunden. Er fragt sich auch, ob der Kindermaskenball aufgrund der Anwesenden nicht auch in der Alten Turnhalle stattfinden könnte.

Eric Send und **Marc Rubattel** bestätigen, dass die Biberena am Kindermaskenball jeweils sehr gut besucht ist.

Eric Send weist darauf hin, dass die Kosten jährlich gleichbleibend sind, die Nutzer aber jedes Jahr weniger dafür bekommen wie z. B. die technischen Anlagen. Er begrüßt es, wenn ein Teil der Kosten zurückbehalten wird; oder es soll eine neue Vereinbarung ausgehandelt werden. Die Vereine müssen die technischen Anlagen dazu mieten, die Miete ist fast doppelt so hoch wie für vergleichbare Säle. Im Sinn des Steuerzahlers wünscht er neue Verhandlungsgespräche.

Stefan Hug-Portmann kann seinem Vorräder nur zustimmen. Im Jahr 2018 hat er denselben Vorschlag gemacht, damals wollte der Gemeinderat nichts davon wissen. Mit Herrn Frei wurde schon mehrmals gesprochen. Tatsache ist, dass die Vereinbarung mit der Biberena indexiert ist. Das heißt, Herr Frei hätte das Anrecht die Teuerung aufzurechnen, was er seit 2013 nicht gemacht hat. Somit sind die Kosten einigermaßen im Gleichgewicht. Er wird das Anliegen nochmals adressieren. Über kurz oder lang ist sowieso eine Alternative zu suchen, wenn die Biberena rückgebaut wird.

Peter Burki stellt fest, dass die Gemeinde ohnehin 30 Tage zu bezahlen hat.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Gemeinde Anrecht auf 30 Tage hat. Dies kostet CHF 78'000. Wird der Saal weniger als 30 Tage benutzt, werden jeweils CHF 2'600 pro Tag abgezogen. Es besteht aber eine Untergrenze von CHF 50'000, welche in jedem Fall zu bezahlen ist.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Abstimmung)

- Der Gemeinderat genehmigt den Veranstaltungskalender und die Kontingentsanlässe 2026 Biberena mit insgesamt 24 Belegungstagen im Rahmen der Kontingentsanlässe.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz nachträglich maximal 3 Belegungstage als Kontingentsanlässe zusätzlich zu bewilligen.

RN 3.1.1 / LN 603

2025-168 2. Lesung R 121.4 Spesenreglement, Präzisierung Steueramt Kt. Solothurn - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- R 121.4 Spesenreglement, Stand 29.10.25

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das neue Spesenreglement R 121.4 bei seiner Lesung vom 18.08.25 geprüft und mit GRB 2025-101 genehmigt. Er wurde mit dem Antrag informiert, dass das Reglement zur Freigabe noch beim Finanzdepartement eingereicht werden muss.

Die Prüfung durch das Finanzdepartement, bzw. das zuständige Steueramt ist erfolgt. Es wurde festgestellt, dass die EWG Biberist erst die zweite Gemeinde sei, die über ein entsprechendes Reglement verfüge und dass dies sehr begrüßt wird. Damit werden klare Grundlagen geschaffen, die für beide Seiten dienlich sind.

Aus rechtlicher Sicht wurden einige Präzisierungen erforderlich, da es sich nicht nur um ein Reglement, sondern de facto um einen Vertrag mit dem Steueramt handle. Diese sind im angefügten Dokument gelb hervorgehoben. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Punkte, die aus dem nationalen Musterreglement für "Unternehmen" übernommen werden müssen. Es gibt keine Mustervorlage, die für Gemeinden erarbeitet wurde:

- **§ 2 Grundsatz**

Hier mussten Abs. 3 und 4 ergänzt werden, welche die pro-rata Regelung der Vergütung von Pauschalspesen klären.

- **§ 7 und § 8**

Wurden in der Reihenfolge ausgetauscht (durch VL), um alle allgemeinen Spesen in einem Bündel zu haben und dann den Spezialfall GP im Anschluss aufzuführen.

- **§ 7 (neue Nummer) Mobiltelefon**

Präzisierung der Ziffer im Lohnausweis für den Vermerk der Handy-Spesen.

- **§ 8 (neue Nummer) GP**

Präzisierung der Ziffer im Lohnausweis;

Neuer Abs. 3 mit Präzisierungen zur pro-rata Vergütung auch beim GP;

Neuer Abs. 4 zum Kumulationsverbot von Kleinbeträgen;

Vertieftere Präzisierung der durch die Pauschalspesen abgegoltenen Kleinauslagen als umfassende Aufzählung.

- **§ 13 Inkrafttreten**

Präzisieren von Finanzdepartement durch das zuständige Steueramt: 3 Ersetzungen.

- **Neuer Anhang**

Der Anhang 3 der DGO wird vom Steueramt nicht visiert werden – er wird inhaltlich kopiert und als Anhang zum Spesenreglement nochmals aufgenommen – dort vom GP, VL und vom Steueramt genehmigt werden. Als Anhang 3 bleibt er in der DGO, da dies eine Forderung des AGEM war.

Im neuen Anhang zum Spesenreglement wird noch ein Verweis über den Eintrag der Pauschalspesen im Lohnausweis und der genauen Ziffer gefordert.

Erwägungen

Inhaltlich sind alle Vorgaben des Gemeinderates unverändert geblieben. Die Präzisierungen führen zur Klärung und haben keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem so vom Steueramt angepassten R 121.4 Spesenreglement wird zugestimmt.
Der Beschluss 2025-101 vom 18.08.25 wird dazu aufgehoben.
2. GP und VL können das Reglement mit dem neuen Anhang unterzeichnen und zur Gegenzeichnung beim Steueramt einreichen.
3. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (*9 ja Stimmen bei 2 Absenzen*)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem so vom Steueramt angepassten R 121.4 Spesenreglement wird zugestimmt.
Der Beschluss 2025-101 vom 18.08.25 wird dazu aufgehoben.
2. GP und VL können das Reglement mit dem neuen Anhang unterzeichnen und zur Gegenzeichnung beim Steueramt einreichen.
3. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.

RN / LN 4262

2025-169 Frist "briefliche Stimmabgabe" Wahlen und Abstimmungen, Schliessung Briefkästen Gemeindehaus - Beschluss

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Das Gesetz über die politischen Rechte gibt die maximale Frist vor, bis zu welcher Zustellkuverts bei Wahlen und Abstimmungen bei der Gemeinde abgegeben werden können. In Biberist wurde im Jahr 2000 festgelegt, dass Zustellkuverts bis am letzten Samstag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag bis 24.00 abgegeben werden können.

Der Briefkasten wird bei uns aus Gründen der Praktikabilität jeweils nicht um Mitternacht, sondern am Morgen des darauffolgenden Wahl- oder Abstimmungstages geleert. Das bedeutet, dass auch Zustellkuverts, welche zwischen Mitternacht und dem Morgen des Wahl- oder Abstimmungstages eingeworfen wurden, für die Abstimmung, bzw. Wahl berücksichtigt werden.

Gesetz über die politischen Rechte (GpR) BGS 113.111:

§ 79 2. Ende der Frist und Abgabestelle

¹ Die Zustellkuverts sind bis zum letzten Samstag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag der Gemeinde abzugeben. Die Gemeinde bezeichnet Abgabestellen und Zeit.

² Die Gemeinde stellt einen genügend grossen und verschlossenen Wahl- und Abstimmungsbrieftauben bereit, der während der Zeit der **brieflichen** Wahl- und Stimmabgabe durchgehend öffentlich zugänglich ist.*

§ 81^{bis}* Leeren des Wahl- und Abstimmungsbrieftauben und Aufbewahren der Zustellkuverts

¹ Die Gemeindeverwaltung ist dafür verantwortlich, dass der Wahl- und Abstimmungsbrieftauben regelmäßig, letztmals am Ende der Frist für die **briefliche** Stimmabgabe, zu der von der Gemeinde festgesetzten Zeit, geleert wird.

² Sie legt die eingegangenen Zustellkuverts bis zur Übergabe an das Wahlbüro in eine verschlossene Urne, welche in einem verschlossenen Kasten aufbewahrt wird.

Im Zusammenhang mit einer Abstimmungsbeschwerde hat das Verwaltungsgericht gerügt, dass der Briefkasten mit den Abstimmungs- und Wahlkuverts nicht unmittelbar nach der von der entsprechenden Gemeinde angegebenen Zeit geleert wird und anschliessend keine Wahl- und Abstimmungskuverts im Rahmen der **brieflichen** Wahl- oder Stimmabgabe berücksichtigt werden. Beagierte Gemeinde hatte dieselbe Praxis wie Biberist: Eine schriftliche Stimmabgabe war bis Samstag um Mitternacht möglich, der dafür vorgesehene Briefkasten wurde jedoch erst am darauffolgenden Morgen des Wahl- oder Abstimmungstages geleert. Dies wurde, wie erwähnt, vom Verwaltungsgericht gerügt.

Basierend darauf muss unsere Praxis angepasst werden. Es muss also eine Zeit festgelegt werden, welche realistisch ist und durch das Wahlbüro umgesetzt werden kann (letzte Leerung zum Zeitpunkt der Einreichefrist / Verschliessend des Briefeinwurfs für die **briefliche** Stimmabgabe):

- An Abstimmungswochenenden verlässt das Wahlbüro das Gemeindehaus in der Regel um 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Bei Wahlwochenenden verlässt das Wahlbüro zusammen mit den Gemeindeangestellten, die zur Verstärkung beigezogen werden, das Gemeindehaus in der Regel zwischen 21:00 Uhr und 21:30 Uhr.

Berücksichtigt werden soll aber auch das Verhalten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die jeweiligen Leerungen zeigen jeweils folgendes Bild:

- Leerung am Sonntag bei Eintreffen (07:00 bis 08:30): 20 – 220 Couverts
- Leerung am Samstag bis 17:00 bzw. 21:00: 230 - 450 Couverts
- Leerung am Freitag (morgens und abends): 180 - 350 Couverts

Tiefe Zahlen bei der Sonntagsleerung waren dann zu verzeichnen, wenn Wahlen anstanden, daher der Briefkasten bis spät in die Nacht geleert wurde und der VL früh morgens das Verschliessen sichergestellt hat. Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass Freitag bis Sonntag bis zu 1'000 Kuverts eingereicht werden, was rund 1/3 der effektiven **brieflichen** Stimmcouverts entspricht. Die Stimmbevölkerung nutzt also insbesondere die zeitlich letzten Möglichkeiten, um ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Die Beteiligung an der Urne dagegen ist inzwischen eher marginal – dort liegt die Abgabe zwischen 70 und 120 Stimmrechtsausweisen.

Erwägungen

Die Leerung der Briefkästen und somit die Frist für die **briefliche** Stimmabgabe muss zu einem vertretbaren und durch Angehörige des Wahlbüros praktikablen Zeitpunkt festgelegt werden. Eine Frist bis Samstag um 18:00 Uhr ist zielführend und praktikabel. Die Leerung muss nicht vom ganzen Wahlbüro vollzogen werden. Es reicht, wenn nach dem 4-Augenprinzip zwei Personen die Leerung vornehmen und die eingegangenen Kuverts über Nacht im Tresor einschliessen.

Nach Ablauf der Frist wird bei den beiden Briefkästen der Gemeinde jeweils ein Hinweis angebracht, dass die briefliche Stimmabgabe nicht mehr und die Stimmabgabe nur noch persönlich an der Urne möglich ist.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Ab 2026 wird die Frist für die briefliche Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen auf den letzten Samstag vor dem Wahl- bzw. Abstimmungssonntag, **18:00 Uhr**, festgesetzt;
2. Die Verwaltung informiert die Bevölkerung über die angepasste Frist in geeigneter Weise.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick stellt einen Rückweisungsantrag mit folgender Begründung. Jede Massnahme führt zu Einschränkungen der Ausübung der politischen Rechte. Dies ist ein Thema, welches sämtliche Gemeinden im Kanton Solothurn betrifft. Die bundesgesetzliche Ausgangslage sieht keine zeitlichen Vorgaben vor. Es geht also um kantonales Recht. Er schlägt deshalb vor, dass er im Kantonsrat in der nächsten Session einen Auftrag über die Änderung der politischen Rechte § 79 Abs. 1 einreicht. Die stimmliche Abgabe soll bis zum Zeitpunkt der Öffnung der Wahllokale am Sonntag möglich sein. Somit wäre es für alle Solothurner Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden geregt. Er geht davon aus, dass der VSEG das grösste Interesse daran hat, diesen Vorstoss einzureichen. Er wird den Vorstoss überparteilich einreichen. Er glaubt, dass der Kantonsrat dem zu stimmen wird.

Andrea Weiss findet dies eine sehr gute Idee. Sie würde es schade finden, wenn genau in dieser Zeit, in der am meisten Couverts eingeworfen werden, die Zeiten zu kürzen.

Der Rückweisungsantrag von **Markus Dick** wird mit 10 ja Stimmen bei 1 Absenz zugestimmt.

Beschluss (*Mit 10 ja Stimmen bei 1 Absenz*)

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

RN / LN 4353

2025-170 Darlehensaufnahme 2026, Kompetenzerteilung an Tresorerie - Beschluss

Bericht und Antrag Bereich Finanzen und Steuern

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (§ 42 Buchstaben k) erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Aufnahme von Darlehen unter Vorbehalt von § 84 Abs. 2 (mit dem Budget ist festzulegen, wie die Ausgaben finanziert werden). Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 176 vom 22. November 2010 kann die Fachgruppe Tresorerie oder der Bereich Finanzen + Steuern mit einem Ausführungsbeschluss zur Vorbereitung und Abschluss eines Bankgeschäfts beauftragt werden.

Erwägungen

Die Fachgruppe Tresorerie setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindepräsident
- Gemeindevizepräsident
- Leiter Zentrale Dienste

- Leiterin Finanzen + Steuern
- Präsident der Finanzkommission

Die nächsten Zahlungseingänge sind Ende April 2026 zu erwarten (1. Rate Gemeindesteuern). Die liquiden Mittel sollten ausreichen, um die Verpflichtungen bis zu den erwähnten Zahlungseingängen nachzukommen. Je nach Zeitpunkt der Investitionen könnten jedoch kurzfristige Liquiditätsengpässe oder -überschüsse entstehen. Um die Liquidität wirtschaftlich zu verwalten, muss die Möglichkeit bestehen, zusätzliches kurzfristiges Fremdkapital aufzunehmen oder kurzfristige Darlehen zu vergeben.

Das Budget 2026 weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 7.0 Mio. aus.

Im Jahr 2026 müssen zwei langfristige Darlehen von CHF 5.0 Mio. zurückgezahlt oder refinanziert werden. Angesichts des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages wäre eine Rückzahlung nicht möglich.

Die Leiterin Finanzen und Steuern beobachtet laufend die Zinsentwicklung und beurteilt, ob eine Refinanzierung mit einem langfristigen Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt empfohlen werden kann.

Die wirtschaftlichere Variante steht kurzfristig vor Abschluss des Geschäftes zur Verfügung und kann jeweils erst im gegebenen Zeitpunkt entschieden werden.

Wie üblich, werden jeweils mindestens drei Geldinstitute für die Kreditaufnahme angefragt. Bei der Wahl der Laufzeit wird auf die Glättung der Fälligkeit geachtet. Bei den übrigen Aspekten wie Zinsperiode, Tilgungsart, etc. werden die verschiedenen Möglichkeiten bewertet und die wirtschaftlich günstigste Variante gewählt.

Beschlussentwurf

1. Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft wird dem Bereich Finanzen + Steuern die Kompetenz zur Aufnahme oder Vergabe von kurzfristigen Darlehen (bis 8 Monate) erteilt.
2. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Neuaufnahme von Darlehen im Rahmen des Finanzierungsfehlbetrages des von der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 genehmigten Budgets 2026 erteilt.
3. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Refinanzierung der auslaufenden Darlehen im Höchstbetrag von CHF 9.0 Mio. erteilt.
4. Beim Abschluss der Darlehen (Beschluss 2 + 3) müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

Art des Bankgeschäfts:	Darlehen
Laufzeit:	max. 20 Jahre
Abschlussdatum zwischen:	01.01.2026 – 31.12.2026
Ziel des Bankgeschäfts:	Finanzierung der anstehenden Investitionen und Verpflichtungen
Konditionen:	Wirtschaftlich bestes Angebot
Einschränkungen:	Ausschliesslich Kredite in Schweizer Franken von einem schweizerischen Institut
Anzahl der einzuholenden Offerten:	mindestens 3
Abschliessende Organisation:	Fachgruppe Tresorerie
Gültigkeit des Gemeinderatsbeschluss:	bis zum 31. Dezember 2026

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Mit Inkrafttreten der GO wird die Fachgruppe Tresorerie ab 01.01.2026 wie folgt zusammengesetzt:

- Gemeindepräsident
- Gemeindevizepräsident
- Verwaltungsleiter
- Leiterin Zentrale Dienste
- Präsident der Finanzkommission

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Absegn)

1. Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft wird dem Bereich Finanzen + Steuern die Kompetenz zur Aufnahme oder Vergabe von kurzfristigen Darlehen (bis 8 Monate) erteilt.
2. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Neuaufnahme von Darlehen im Rahmen des Finanzierungsfehlbetrages des von der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 genehmigten Budgets 2026 erteilt.
3. Der Fachgruppe Tresorerie wird die Kompetenz zur Refinanzierung der auslaufenden Darlehen im Höchstbetrag von CHF 9.0 Mio. erteilt.
4. Beim Abschluss der Darlehen (Beschluss 2 + 3) müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

Art des Bankgeschäfts:	Darlehen
Laufzeit:	max. 20 Jahre
Abschlussdatum zwischen:	01.01.2026 – 31.12.2026
Ziel des Bankgeschäfts:	Finanzierung der anstehenden Investitionen und Verpflichtungen
Konditionen:	Wirtschaftlich bestes Angebot
Einschränkungen:	Ausschliesslich Kredite in Schweizer Franken von einem schweizerischen Institut
Anzahl der einzuholenden Offerten:	mindestens 3
Ausschliessende Organisation:	Fachgruppe Tresorerie
Gültigkeit des Gemeinderatsbeschluss:	bis zum 31. Dezember 2026

RN 9.0.4.2 / LN 3064

2025-171 Antrag Abzahlungsvereinbarung K.D. - Beschluss - Vertraulich

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 9.1.3 / LN 4208

2025-172 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Stellungnahme der Soz. Kommission zu SKOS vom 19.11.2025
- Protokoll BWK vom 04.11.2025
- Zivilschutz AS-Info 2025
- Protokoll BWK vom 18.11.2025

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Stellungnahme Reg. Sozialkommission zur SKOS:**
- **Einsetzen eines Ausschusses zur strategischen Überprüfung der Ein- und Ausgaben:** Im Rahmen der Behandlung des Budgets hat der Gemeinderat beschlossen ein Ausschuss mit Vertretern aller Fraktionen aus dem Gemeinderat einzusetzen, der bis zu den Sommerferien hin eine Strategie entwirft mit dem Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad auf ein solches Mass zu erhöhen, dass der Kanton keine Schuldenbremse erlässt. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen im Januar gewählt werden. Ich bitte alle Fraktionen uns bis am 15. Januar ihre Vertretungen zu melden. Der GP wird nicht dabei sein. Unabhängig davon wird die GL ein Massnahmenpaket erarbeiten, welches dem Gemeinderat 2026 zu Beschluss vorgelegt wird.

Sven Sataric ist der Meinung, dass dieses Anliegen an die FiKo zu leiten ist, diese ist für solche Angelegenheiten zuständig. Und jetzt werden sie einfach links aussen gelassen.

Stefan Hug-Portmann ist derselben Meinung und hat sich beim Stellen des Antrags auch so geäussert. Der Gemeinderat hat aber anders entschieden.

Andrea Weiss präzisiert, dass der Antrag auch vorgesehen hat, dass jemand von der FiKo ebenfalls in diesem Ausschuss dabei sein soll.

Markus Dick ist der Meinung, dass das Anliegen von Sven Sataric richtig ist. Es besteht eine FiKo, welche unterbenutzt wird. Er macht beliebt, nochmals zu prüfen wer dafür zuständig ist. Er macht beliebt, den Auftrag an die FiKo zu übergeben. Er stellt einen Rückkommensantrag.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass entschieden wurde: *Eric Send stellt den Antrag ein Strategieausschuss mit Vertretungen aus allen Fraktionen zu bilden der ein strategisches Finanzpapier mit Einsparungen und Mehreinnahme erarbeitet. (5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)*

Ein Strategieausschuss wird an einer der nächsten Sitzungen eingesetzt. Die Fraktionen haben alle einen Vertreter zu melden.

Ines Stahel empfiehlt einen Vertreter aus der FiKo in den Ausschuss zu wählen. Von Seiten Verwaltung wird Ines Stahel und der Verwaltungsleiter den Ausschuss begleiten.

Es geht nun darum, dass die Fraktionen je einen Vertreter melden sollen, um den Ausschuss im Januar zu wählen. Heute kann der Gemeinderatsbeschluss nicht einfach aufgehoben werden. Im Januar besteht aber die Möglichkeiten auf den Beschluss zurückzukommen.

Markus Dick wird im Januar zu diesem Geschäft einen Rückkommensantrag stellen.

- **Beschwerde Z.S und S.W. gegen die Urnenabstimmung vom 28. September 2025:** Die beiden Beschwerdeführer haben in ihrer Beschwerde ans Bundesgericht u.a. verlangt, dass der Beschwerde aufschiebende Wirkung zu erteilen sei. Das Bundesgericht hat mit Verfügung vom 3. Dezember 2025 das Gesuch um aufschiebende Wirkung abgewiesen. Materiell hat das Gericht in der Sache noch nicht entschieden.
- **Neujahrsapéro:** Der Neujahrsapéro, zu welchem alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen sind, findet am 10. Januar, um 11.00 Uhr im Schlösschen Vorder-Bleichenberg statt.
- **Der Workshop zur Legislaturplanung** findet von Freitag, 16. Januar 2025, 13.30, bis Samstag, 17. Januar, ca. 12.30, im Gasthof Hirschen in Eggwil statt. Die Einladung mit dem genauen Ablauf wird in der KW 2 verschickt. Ich bitte diejenigen, die mit dem Auto anreisen, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden und deren Angehörigen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Sven Sataric ist Gemeindevertreter in der Genossenschaft Läbespark. Er informiert, dass der Präsident Ivo Bracher demissioniert hat. Der Vorstand hat nun erfahren, dass Ivo Bracher die Partner angeschrieben und seine Sicht des Demissionsgrundes dargelegt hat. Der Vizepräsident Urs Zeltner wird ebenfalls eine Stellungnahme verfassen.

Zu der Situation ist es gekommen, weil die Genossenschaft einen Abschreiber von über 1 Mio. CHF machen musste. Bei der Sanierung der Blüemlisalpstrasse ist der Vorstand nun vorsichtig geworden und es gab Unstimmigkeiten, weil die Betreuung des Projekts nicht an bonacasa vergeben wurde. Aufgrund dieses Entscheides hat Ivo Bracher demissioniert.

Andrea Weiss will wissen, wie es mit dem eingegebenen Wortbegehr von Eric Send weitergeht: *Am 17.11.25 wurde der GR über das erneute Schreiben von Hiag, Emmeblick, Läbespark und Läbesgarte vom 6.11.25 und der Wunsch nach einem runden Tisch und einer erneuten schriftlichen Antwort informiert. Es hiess, das Geschäft werde an einer der nächsten GR-Sitzungen traktandiert. Da die letzte Sitzung ausgefallen ist, möchte die Fraktion der Grünen, dass das Thema nachtraktandiert wird. Ansonsten vergehen wiederum fast drei Monate. Wir würden es begrüssen, wenn der Gemeinderat am 15.12. ein Vorgehen festlegen und die Schreibenden darüber informieren könnte. Aus unserer Sicht ist als nächster Schritt einzig der runde Tisch zielführend.*

Stefan Hug-Portmann informiert, dass das Geschäft mit dem Antwortschreiben im Januar im Gemeinderat traktandiert werden soll. Er ist nach wie vor überzeugt, dass die Thematik der verschiedenen Investoren völlig unterschiedlich ist. Er kann verstehen, dass die Familie Frei unzufrieden ist, alle anderen kann er weniger gut verstehen.

Andrea Weiss stellt fest, dass trotzdem alle wieder unterschrieben haben. **Stefan Hug-Portmann** hat diverse Gespräche geführt und dabei etwas anderes gehört. Trotzdem erhalten alle ein Antwortschreiben.

Für **Raffael Kurt** ist vor allem die Timeline wichtig. Wenn man will, kann mit der Familie Frei das Gespräch gesucht werden, bei allen anderen sieht er die Stolpersteine nicht.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass er auf den verschiedensten Kommunikationswegen versucht hat mit Familie Frei Kontakt aufzunehmen. Es ist ihm leider nicht gelungen. Er erhält keine Antwort.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Derendingen aktuell Dezember 2025

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin